

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2026/10

öffentlich

Neuklassifizierung des Straßennetzes zwischen den Ortsteilen Levenstorf und Hinrichshagen: Beantragung der Aufstufung der Gemeindestraße G 05/003 zur Kreisstraße und Abstufung der Kreisstraße MSE 3 zur Gemeindestraße

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Kati Meier zu Ummeln	<i>Datum</i> 27.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	24.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Peenehagen beschließt:

1. Die Beantragung der Aufstufung der Gemeindestraße G 05/003 (Ortsverbindungsstraße Levenstorf – Hinrichshagen) zur Kreisstraße beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 8 StrWG-MV.
2. Die Zustimmung zur Abstufung der aktuellen Kreisstraße MSE 3 (Abschnitt Levenstorf – Hinrichshagen) zur Gemeindestraße.

Sachverhalt

Ausgangslage

Die Gemeindestraße G 05/003 ist baulich marode. Die notwendige Sanierung (ca. 1,3 Mio. € lt. VPL) kann die Gemeinde Peenehagen aus Eigenmitteln nicht leisten; eine Förderung wurde in der Vergangenheit abgelehnt. 2025 wurden bereits 100.000 € für Notinstandsetzungen aufgewendet.

Die aktuelle Klassifizierung des Netzes zwischen Levenstorf und Hinrichshagen entspricht nicht mehr der Verkehrsrealität. Während die MSE 3 aufgrund ihrer Kopfsteinpflasterung vom Durchgangsverkehr gemieden wird, hat die Gemeindestraße G 05/003 faktisch die Funktion einer Hauptverbindung (Pendler- und Versorgungsverkehr) übernommen.

Zur rechtssicheren Neuordnung wird die G 05/003 zur Kreisstraße aufgestuft (Baulast zum Landkreis) und die MSE 3 zur Gemeindestraße abgestuft.

Konditionen und Vorleistungen:

Die Gemeinde übergibt die fertige Vorplanung kostenfrei an den Landkreis MSE. Der Landkreis ertüchtigt die MSE 3 vor Übergabe mittels Polygonwalze (bis zum Ortsende) und prüft den Bau einer Buswendeschleife in Höhe der Neubauten in Levenstorf sowie die Sanierung/ Verlegung des Durchlasses Z 23/105.

Der Landkreis erarbeitet nach erfolgtem Beschluss eine Tauschvereinbarung. Nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung wird dieser Vertrag der Gemeindevertretung zur finalen Unterzeichnung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, PSK _____
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	A4 B1 Übersichtslageplan (öffentlich)
2	2023_Kostenschätzung_Variante 2 b (öffentlich)